

# **QUALITÄTSBERICHT**

Bündel-Reakkreditierung der Studiengänge Bachelor Jazz (Bachelor of Music) und Master Jazz (Master of Music)



1.	Kurzbeschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	3
2.	Informationen zu den Studiengängen	6
:	2.1 Bachelor Jazz	6
:	2.2 Master Jazz	6
3.	Informationen über qualitätsgeleitete Entwicklungen im Studiengang	7
;	3.1 Zur qualitätsgeleiteten Entwicklung der letzten Jahre	7
	3.2 Bei Reakkreditierung: Überblick über die Qualitätsentwicklung seit der Akkreditierung	
4.	Votum der externen Gutachter*innen	9
4	4.1 Zusammenfassende Bewertung	9
4	4.2 Beschlussempfehlung der Gutachter*innen	10
	4.2.1 Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
	4.2.2 Dokumentation der Bewertung der formalen Kriterien	13
5.	Akkreditierungsbeschluss der Hochschulkommission Akkreditierung	17
6.	Zusammensetzung der Gremien	18

Stand: 08.07.2024

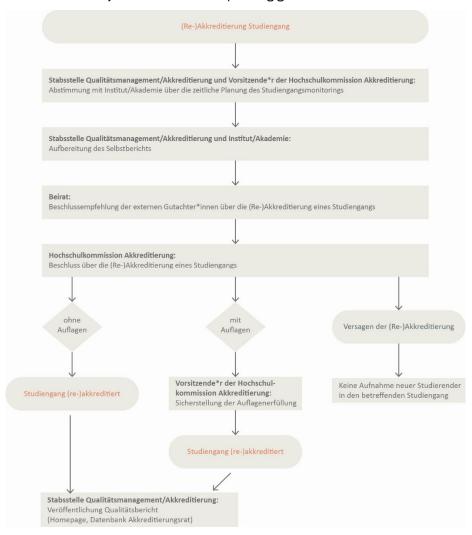
# 1. Kurzbeschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule für Musik und Theater München ist seit dem 8. November 2022 bis Ende des Studienjahres 2028/29 systemakkreditiert (alte Rechtsgrundlage) und berechtigt, Studiengänge intern zu akkreditieren.

Das Qualitätsmanagementsystem der HMTM sieht eine regelmäßige, systematische Überprüfung der Studiengänge und der für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche vor. Diese erfolgt über ein zweistufiges Verfahren:

- 1. das Studiengangsmonitoring und
- 2. die interne (Re-)Akkreditierung.

Ziel des zweistufigen Verfahrens ist die interne (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengangsbündels. Der Begriff der internen Akkreditierung ist somit doppelt besetzt, weil damit auch der zweite Verfahrensschritt zur systematischen Überprüfung gemeint ist.



#### Verfahrensstufe 1: Studiengangsmonitoring

Im Rahmen des Studiengangsmonitorings prüft und bewertet eine Gutachter\*innengruppe einen Studiengang (oder ein Studiengangsbündel) auf der Basis eines Selbstberichts hinsichtlich der in der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung formulierten fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien.

Die Gutachter\*innengruppe setzt sich zusammen aus den externen Mitgliedern des betreffenden Instituts-/Akademiebeirats: ein\*e Fachvertreter\*in einer anderen Hochschule (auch: Professor\*in im Ruhestand), ein\*e Vertreter\*in der Berufspraxis (fachnah), ein\*e Alumna\*Alumnus der HMTM,

einem externen Studenten oder einer externen Studentin. Um die fachliche Bandbreite von Studiengängen eines Instituts/einer Akademie im Rahmen des Studiengangsmonitorings (beispielsweise bei einer Bündelung von Studiengängen) abzudecken, wird der Beirat ggf. um externe Expert\*innen erweitert.

Das Studiengangsmonitoring findet im Rahmen einer Sitzung des Beirats des betreffenden Instituts/der betreffenden Akademie statt. Ziel ist es, die Informationen, die aus der Lektüre des Selbstberichts gewonnen wurden, zu vervollständigen und unklare Punkte und mögliche Verstöße gegen fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien zu diskutieren sowie Verständnisfragen zu klären. Hierfür sind Gesprächsrunden in unterschiedlichen Zusammensetzungen vorgesehen: Austausch der externen Mitglieder des Beirats in einer internen Vorbesprechung mit dem\*der Referenten\*Referentin für Qualitätsmanagement/Akkreditierung; Gesprächsrunde aller Mitglieder des Beirats mit Lehrenden des Studiengangs, Diskussion der einzelnen fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien; Gespräch der externen Gutachter\*innen mit Studierenden des betreffenden Studiengangs; Besprechung der externen Gutachter\*innen, damit diese auf der Basis der Rückkopplung aus den vorhergehenden Gesprächen – und mit der für eine unabhängige Bewertung notwendigen Distanz – die fachlich-inhaltlichen Kriterien abschließend bewerten und eine Beschlussempfehlung formulieren können; Abschlussgespräch mit allen Mitgliedern des Beirats und Lehrenden des Studiengangs, in dem die Gutachter\*innen ihr vorläufiges Fazit des Studiengangsmonitorings vortragen.

Die Dokumentation des Studiengangsmonitorings erfolgt über ein Sitzungsprotokoll. Dieses enthält auch das Votum der Gutachter\*innen (zusammenfassende Bewertung, Beschlussempfehlung, Bewertung der einzelnen fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien). Etwaige Sondervoten werden hier unter klarer Zuordnung zu den jeweiligen Akteur\*innen innerhalb der Gutachter\*innengruppe ausgewiesen. Darüber hinaus wird im Sitzungsprotokoll die Bewertung der formalen Kriterien dokumentiert: Die Prüfung der formalen Kriterien erfolgt nicht im Rahmen des Studiengangsmonitorings, sondern wird im Vorfeld durch die Stabsstelle Akkreditierung und den\*die Leiter\*in der Abteilung Studium sichergestellt.

Das Votum der Gutachter\*innen ist Bestandteil des Qualitätsberichts, der über den Beschluss der Hochschulkommission Akkreditierung finalisiert wird.

Im Rahmen des Studiengangsmonitorings zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs bzw. Studiengangsbündels wird zusätzlich im Selbstbericht dargelegt, wie mit den Empfehlungen und Auflagen aus der Erstakkreditierung umgegangen wurde. Darüber hinaus wird erläutert, welche Entwicklung der Studiengang (bei Bündelakkreditierung: die Studiengänge) auf der Grundlage welcher Daten und der Ableitung entsprechender Maßnahmen daraus genommen hat.

# Verfahrensstufe 2: Interne (Re-)Akkreditierung

Die Hochschulkommission Akkreditierung trifft als unabhängiges Gremium den formalen Beschluss über die (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengangsbündels. Grundlage hierfür ist das Sitzungsprotokoll (s.o.) des Studiengangsmonitorings (erste Verfahrensstufe). Die Mitglieder der Hochschulkommission Akkreditierung haben die Möglichkeit, Stichproben durchzuführen. Zu diesem Zweck wird allen Mitgliedern des Gremiums der Selbstbericht (inkl. Anlagen) zur Verfügung gestellt. Die Hochschulkommission Akkreditierung prüft die Rückbindung des Studiengangs bzw. des Studiengangsbündels an das Leitbild der Hochschule.

Die Hochschulkommission Akkreditierung kann in ihrer Entscheidung von der Bewertung der Gutachter\*innengruppe abweichen. Abweichungen müssen begründet werden.

#### Beschlussmöglichkeiten

- a. <u>(Re-)Akkreditierung ohne Auflagen:</u> Eine (Re-)Akkreditierung ohne Auflagen wird ausgesprochen, wenn der Studiengang keine strukturellen Mängel aufweist und die inhaltlichen Qualitätsanforderungen erfüllt sind.
- b. <u>(Re-)Akkreditierung mit Auflagen</u>: Ein Studiengang wird mit Auflagen (re-)akkreditiert, wenn strukturelle oder inhaltliche Mängel erkennbar sind, die innerhalb von zwölf Monaten behebbar sind.

c. <u>Versagung der Akkreditierung:</u> Die Akkreditierung wird versagt, wenn der Studiengang strukturelle und inhaltliche Mängel aufweist, die nicht innerhalb von zwölf Monaten behebbar sind.

Der Beschluss über die interne Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengangsbündels wird im Qualitätsbericht finalisiert und dokumentiert, in der Datenbank des Akkreditierungsrats sowie auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Der Qualitätsbericht orientiert sich an den jeweils aktuellen Vorgaben des Akkreditierungsrats.

#### <u>Geltungszeitraum</u>

Der Geltungszeitraum für die (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs beträgt acht Jahre. Die Akkreditierungsfrist beginnt rückwirkend ab dem Semester, in dem die Hochschulkommission Akkreditierung die Akkreditierung ausspricht.

# Versagung der Akkreditierung

Eine Akkreditierung kann versagt werden, wenn die im Verfahren formulierten Auflagen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erfüllt wurden. In diesem Falle dürfen keine neuen Studierenden in den betreffenden Studiengang aufgenommen werden. Die Hochschule stellt sicher, dass eingeschriebene Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß abschließen können.

# Wesentliche Änderung eines akkreditierten Studiengangs

Wird ein intern akkreditierter Studiengang wesentlich geändert, muss die wesentliche Änderung gegenüber der Hochschulkommission Akkreditierung angezeigt und beschrieben werden. Es muss evidenzbasiert nachgewiesen werden, dass die Kriterien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung auch unter den veränderten Bedingungen erfüllt sind. Die Hochschulkommission Akkreditierung stellt fest, ob eine wesentliche Änderung des Akkreditierungsgegenstands vorliegt und, wenn ja, ob diese Änderung von der Akkreditierung erfasst ist. Eine Positiventscheidung kann an Auflagen geknüpft werden.

#### Konflikt- und Beschwerdemanagement

Institute/Akademien können Einspruch gegen einen (Re-)Akkreditierungsbeschluss und/oder fachlich-inhaltliche Auflagen, die von der Hochschulkommission Akkreditierung ausgesprochen werden, einlegen. Einsprüche sind innerhalb von sechs Wochen nach Mitteilungserhalt in schriftlicher Form und mit Begründung an den/die Vorsitzende\*n der Hochschulkommission Akkreditierung zu richten. Das Verfahren zur Konfliktlösung soll ab dem Zeitpunkt der Einreichung des Einspruchs innerhalb von zwölf Wochen abgeschlossen werden. Der Einspruch des Instituts/der Akademie wird von der Hochschulkommission Akkreditierung im Rahmen einer Stellungnahme geprüft. Kann der Konflikt nicht beigelegt werden, setzt die Hochschulleitung eine Ad hoc-Beschwerdekommission ein, die aus zwei internen und zwei externen Mitgliedern besteht und eine schriftliche Einschätzung an die Hochschulkommission Akkreditierung formuliert. Die Letztentscheidung liegt bei der Hochschulkommission Akkreditierung. Kann der Konflikt auch mit Hilfe der Ad-hoc-Beschwerdekommission nicht gelöst werden, wird der betreffende Studiengang oder das Studiengangsbündel aus dem internen Akkreditierungsverfahren ausgeklammert und in eine externe Programmakkreditierung geführt.

# Koordination und Prozessverantwortung

Die Gesamtkoordination der Verfahren zur internen Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengangsbündels erfolgt durch die Referent\*innen für Qualitätsmanagement/Akkreditierung der Hochschule für Musik und Theater München. Die Prozessverantwortung liegt bei dem\*der zuständigen Vizepräsidenten\*Vizepräsidentin für Studium und Lehre.

Weiterführende Informationen zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule für Musik und Theater München und zur ausführlichen Beschreibung des Kernprozesses "Interne (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs" finden sich im "Handbuch für Qualitätsmanagement", das auf der Homepage der Hochschule veröffentlich ist.

## 2. Informationen zu den Studiengängen

#### 2.1 Bachelor Jazz

Bezeichnung Studiengang	Jazz
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Music
Studientyp	Grundständig
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit (Anzahl Semester), ECTS-Punkte	8 Semester 240 ECTS-Punkte
Studienort	München

# Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen. Die Studierenden werden durch eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig breit angelegte Ausbildung auf einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben vorbereitet.

Im Bericht zur Situation des Jazz in Deutschland der Bundeskonferenz Jazz (vgl. http://www.bk-jazz.de/wp-content/uploads/2014/07/2014BKJazz-Bericht.pdf) heißt es: "Eine hauptberufliche Tätigkeit als Komponist/in, Arrangeur/in oder Musikproduzent/in ist im Jazz äußerst selten. … Eine große Zahl von Jazz-Profis verfügt über nebenberufliche Standbeine, die nicht notwendigerweise einen Musikbezug haben müssen, sich aber oftmals aus den Sekundärfähigkeiten, die für Freiberufler unabdingbar sind, herausbilden."

Diesem "Patchwork' aus unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern" wird der Studiengang Jazz an der HMTM durch breit angelegte Qualifikationsteilziele gerecht:

- a. Künstlerisch-praktische Befähigung
- b. Pädagogische Fähigkeiten
- c. Unternehmerische Fähigkeiten
- d. Wissenschaftliche Befähigung:
- e. Persönlichkeitsentwicklung/Zivilgesellschaftliches Engagement:

Damit schafft der Bachelor Studiengang gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Berufsleben, welches sich auf sehr unterschiedliche Weise entwickeln kann.

#### 2.2 Master Jazz

Bezeichnung Studiengang	Jazz
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Music
Studientyp	Weiterführend (konsekutiv)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit (Anzahl Semester), ECTS-Punkte	4 Semester 120 ECTS-Punkte
Studienort	München

#### Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Jazz baut zeitlich und inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang Jazz auf und

bietet eine vertiefte Ausbildung in den zentralen künstlerischen Fächern, die auch im Bachelorstudiengang zu den Kerninhalten der Ausbildung zählen. Die Bildung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit, gepaart mit Umsetzung individueller musikalischer Ideen auf professioneller Ebene, ist das Kernstück des Studiengangs.

Das Masterstudium Jazz dient der Spezifizierung und Erweiterung der bisherigen künstlerischen Arbeit. Der hohe künstlerische Anspruch und die Weiterentwicklung der Künstlerpersönlichkeit als Vorbereitung für das berufliche Wirken, beispielsweise als freischaffender Künstler mit eigener Identität und Fähigkeit zur Umsetzung auf höchst professioneller Ebene, stehen dabei im Mittelpunkt der Ausbildung.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Jazz verfügen über instrumentaltechnische bzw. vokale Fertigkeiten (bei Hauptfach Gesang) auf höchstem und international vergleichbarem Niveau.

"Die Akteure des Jazz eröffnen neue Perspektiven auf moderne Lebenswelten und auf das Miteinander der Generationen, der verschiedenen sozialen Milieus und Ethnien in der Gesellschaft" (vgl. Bundeskonferenz Jazz <a href="http://www.bk-jazz.de/wp-content/uploads/2014/07/2014BKJazz-Bericht.pdf">http://www.bk-jazz.de/wp-content/uploads/2014/07/2014BKJazz-Bericht.pdf</a>). Aufbauend auf den Erfahrungen, die die Studierenden im Bachelorstudium Jazz gemacht haben, wird im auch Masterstudiengang Jazz interkulturelle Kompetenz gelebt und gefördert, denn Jazz lebt von Internationalität und Interkulturalität, vom Verschmelzen überlieferter, eigener und gegenwärtiger Musikkulturen, sowie vom Erleben durch ein Publikum, das ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Vielfalt darstellt.

- 3. Informationen über qualitätsgeleitete Entwicklungen im Studiengang
- 3.1 Zur qualitätsgeleiteten Entwicklung der letzten Jahre

Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen haben nicht zu einer Weiterentwicklung der Studiengänge Bachelor und Master Jazz geführt.

3.2 Bei Reakkreditierung: Überblick über die Qualitätsentwicklung seit der letzten Akkreditierung

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang Jazz wurden im Rahmen der Erstakkreditierung insgesamt drei **studiengangsübergreifende Auflagen** formuliert:

- 1. Es muss ein Konzept zum Nachteilsausgleich erarbeitet werden.
- 2. Des Weiteren muss die Hochschule Anrechnungsregeln (in Form einer Handreichung o.ä.) unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention zur Verfügung stellen.
- 3. Es muss ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erarbeitet werden, in dem die Hochschule die Maßnahmen darlegt, die zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

Als Frist zur Erfüllung der Auflagen wurden 18 Monate festgesetzt. Der Vizepräsident für Studium und Lehre, Prof. Klaus Mohr, hat am 18. Dezember 2019 die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Erstakkreditierung **Empfehlungen** ausgesprochen:

<u>Studiengangsübergreifende Empfehlungen mit Blick auf den Bachelor- und den Masterstudiengang</u> <u>Jazz</u>

- Grundsätzlich werden regelmäßige Klausurtagungen des Lehrkörpers Jazz unter Einbeziehung der Studierendenvertreter des Jazz Instituts empfohlen.
  - Umsetzung der Empfehlung: Eine Klausurtagung des Lehrkörpers Jazz unter Einbeziehung der Studierendenvertreter ist beschlossen worden. Eine erste Klausurtagung sollte in die Zeit einer institutsinternen Revision der Studiengänge gelegt werden. Wegen Covid 19 war dieses Projekt ausgesetzt.

- Zudem wird die Installation eines Beratungsangebots in Form von Gruppenveranstaltungen und Einzelberatung unter Berücksichtigung der Themenfelder Studienberatung und Berufsfeldorientierung (jazzspezifisch) empfohlen.
  - Umsetzung der Empfehlung: Eine solche Studienberatung wird angeboten von zwei Lehrenden des Jazz Instituts sowie der Assistenz des Jazz Instituts. Es wurde ein Alumniforum eingerichtet. Dieses Format findet nun 1x pro Semester statt.
- Hinsichtlich der Auflage drei (s. o.) wird empfohlen, dass sichergestellt sein sollte, dass es männliche und weibliche Ansprechpersonen gibt. Dies sollte sich auch auf das Beratungsangebot für Jazz-Studierende (vorhergehender Spiegelstrich) beziehen.
  - o Umsetzung der Empfehlung: Über die Assistenz des Jazz Instituts steht eine weibliche Ansprechperson zur Verfügung.
- Mit Blick auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Qualifikationsziele der Studiengänge) wird empfohlen, dass die Studierenden ein Projekt durchführen sollten, das nicht an der Hochschule stattfindet. Das Projekt muss dokumentiert werden. Ziel: Audience Development, neue Konzertformate, Antragstellung, Datenbankaufbau (Journalisten, Veranstalter, Lobbyarbeit etc.) im Sinne der Nachhaltigkeit, oder aber Erschließung sekundärer Berufsfelder, insbesondere in dem Bereich Education, Vermittlung, kulturelles Unternehmertum.
  - Umsetzung der Empfehlung: Das "Interdisziplinäre Projekt" im Bachelor Jazz wird umgewidmet. Dabei soll es verstärkt um die Auseinandersetzung mit innovativen Musikkonzepten, individuellen Konzertformaten und entsprechender Audience Development gehen sowie zusätzlich um Praxisfragen wie Antragstellung, Datenbankaufbau und Arbeit mit Journalisten, Veranstaltern, Lobby, Verbänden, etc. Die Kooperation des Jazz Instituts mit dem Career Center der HMTM wurde ausgebaut mit Workshops und Beratungsangeboten. Die Ansprechperson des Career Centers hat das Kollegium und die Studierendenvertretung dazu beraten. Eine Einführung von Unterrichtspraktika an Musikschulen wurde besprochen, wird aber nicht stattfinden. Es wird den Studierenden angeboten, bei Sitzungen der Jazz-Verbände zu hospitieren. Mit dem Umzug in das Interimsquartier Ende 2021 startet das neue Kulturvermittlungsprogramm des Gasteig. Bei diesem wird die HMTM und insbesondere das Jazzinstitut mit verschiedenen Education-Projekten unter Mitwirkung der Studierenden involviert sein.

#### Empfehlungen für den Bachelorstudiengang Jazz

- Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Jazz sollen überarbeitet werden, um den Aspekt der Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit zu integrieren. In der Konsequenz soll auch die Hauptfachprüfung im 4. Fachsemester (Modul "Künstlerisches Kernfach II) entsprechend angepasst werden.
  - O Umsetzung der Empfehlung: Das Jazzinstitut weist eine große stilistische Diversität der Studierenden auf (Traditional, Bebop, Modern, Ethno, Techno, etc.). Die bemerkenswert große Zahl an Preisen und Auszeichnung für die verschiedensten Projekte wird im Kollegium mitunter als Anzeichen dafür gesehen, dass die Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit der Studierenden angemessen gefördert wird. Eine entsprechende Überarbeitung der Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Jazz steht vor diesem Hintergrund aus. Diskutiert wurde auch, die Repertoireprüfung zumindest dahingehend zu ändern, dass die Zahl der geforderten Stücke zwar bestehen bleibt, aber eine Festlegung auf eine bestimmte Anzahl von Jazzstandards aufgeweicht werden kann.

# Empfehlungen für den Masterstudiengang Jazz

- In den Qualifikationszielen des Studiengangs wird auf die studierbaren Hauptfächer hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Möglichkeit zu schaffen, weitere Hauptfächer zuzulassen. Dabei sind die vorhandenen Kapazitäten zu berücksichtigen.

- Umsetzung der Empfehlung: Bisher wurden weitere Hauptfächer intern über die bestehenden so gut wie möglich integriert. Prüfungen müssen aber entsprechend der FPO abgehalten werden. Die Hochschulleitung hat sich vor einigen Jahren gegenüber weiteren Hauptfächern eher skeptisch gezeigt.
- Die Studierenden erstellen in der zweiten Studienhälfte im Modul "Professionalisierung II" im Rahmen der Lehrveranstaltung "Musikproduktion" einen Tonträger. Diesbezüglich wird die Erstellung und schriftliche Dokumentation einer Strategie der Selbstvermarktung des erstellten Produkts empfohlen. Diese sollte in die Fachprüfungs- und Studienordnung an der entsprechenden Stelle integriert werden.
  - Umsetzung der Empfehlung: Eine Anpassung und Niederlegung in der FPO oder den Modulbeschreibungen wird für die Erreichung des Ziels als nicht notwendig erachtet.

Mit Blick auf die Reakkreditierung der Studiengänge wurden vor allem die Ausführungen zum Abschlussniveau (Kapitel Qualifikationsziele) überarbeitet und an den aktuellen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angepasst.

#### 4. Votum der externen Gutachter\*innen

#### 4.1 Zusammenfassende Bewertung

Der Bachelor- und der Masterstudiengang Jazz verfügen über klar formulierte Qualifikationsziele und beziehen sich auf die künstlerische Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung. Das jeweilige Curriculum ist stimmig aufgebaut und ermöglicht unter Berücksichtigung der definierten Eingangsqualifikationen die Erreichbarkeit der formulierten, studiengangsspezifischen Qualifikationsziele. Vor allem der Wahlpflichtbereich in beiden Studiengängen eröffnet den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das Abschlussniveau ist studiengangsspezifisch ausführlich beschrieben und nachvollziehbar und entspricht den abschlussspezifischen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Besonders zu würdigen ist die soziale Komponente in beiden Studiengängen, die vor allem über die internationalen Aktivitäten des Jazz Instituts in das Studium einfließt. Hervorzuheben sind hier beispielhaft das Mongolei-Projekt und die Zusammenarbeit mit der Sao Paulo State Music School – EMESP. Es zeigt sich, dass der künstlerische Austausch weit über die Hochschulgrenzen hinausgeht. Der Aspekt des gesellschaftlichen Engagements wird über die Möglichkeit interdisziplinärer Projekte curricular gut integriert. Mit der Ermöglichung dieser Projekte auch im Wahlpflichtbereich beider Studiengänge wurde eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung umgesetzt, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden noch stärker zu fördern.

Die Gutachter\*innen begrüßen die Geschlechtersensibilität am Jazz Institut. So wird beispielsweise bei Konzertreisen oder der Vergabe von Stipendien ein besonderes Augenmerk auf den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit gelegt. Die studiengangsspezifischen Modulhandbücher, die auf der Homepage veröffentlicht sind, sind gendergerecht formuliert. In der Studieneingangsphase werden die Jazz-Studierenden auf Unterstützungs- und Beratungsangebote hingewiesen, so z.B. im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung zu Beginn eines jeden Studienjahres. Ebenfalls positiv bewertet wird die die enge und frühzeitige Einbindung des Career Centers der HMTM, um die Absolvent\*innen auf den Berufseinstieg vorzubereiten. Mit der Besetzung einer nunmehr festen Drittel-Stelle (Assistenz Jazz Institut) wird auf der Ebene der Studiengänge sichergestellt, dass es neben männlichen Ansprechpartnern auch eine weibliche Ansprechperson gibt. Damit hat das Jazz Institut eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung der Studiengänge im Kontext des Qualitätskriteriums Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich aufgegriffen. Insgesamt werden die Entwicklungen seit der Erstakkreditierung der beiden Studiengänge ausdrücklich gewürdigt.

Die Gutachter\*innen haben aufgrund der Gespräche jedoch den Eindruck gewonnen, dass der Unterrichtsbetrieb im Sinne der Studierbarkeit eine Beeinträchtigung dadurch erfahren könnte, dass Stellen – beispielsweise im Bereich Jazz Gehörbildung – nicht schnell genug nachbesetzt werden. In diesem

Bereich, aber auch in anderen Bereichen der Hochschule ist es sicherlich geboten, Abläufe zu überprüfen und zu modifizieren, damit alle Bereiche der Hochschule – Lehre und Verwaltung – dahingehend zusammenarbeiten können, dass Studiengänge schlussendlich "funktionieren".

#### 4.2 Beschlussempfehlung der Gutachter\*innen

Die Gutachter\*innen empfiehlt die Re-Akkreditierung des **Bachelorstudiengangs Jazz** sowie des **Masterstudiengangs Jazz ohne Auflagen**.

Über die folgenden Empfehlungen möchten die Gutachter\*innen Impulse setzen, um im Bereich der Qualitätskriterien "Qualifikationsziele und Abschlussniveau" und "Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich" weitere Verbesserungen zu erzielen.

# Empfehlungen zum Qualitätskriterium "Qualifikationsziele und Abschlussniveau"

Aus Sicht der Gutachter\*innen lassen sich Impulse setzen, um die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden weiter zu stärken, indem die Möglichkeiten für interdisziplinäre Projektarbeit ausgebaut und vorangetrieben werden. Dazu kann im Rahmen von Projekten insbesondere im Wahlpflichtbereich des **Bachelor**- und des **Masterstudiengangs Jazz** die Zusammenarbeit mit Institutionen, beispielsweise aus dem Gesundheitswesen (Krankenkassen, Gesundheitsbehörden – z.B. im Rahmen des Themas psychische Gesundheit), gehören, oder auch mit Unternehmen und anderen Hochschulen. Denkbar ist auch die Einbeziehung von Gastdozierenden anderer Hochschulen, die wertvolle Anstöße aus ihren jeweiligen Fachbereichen liefern können. Die Studierenden sollen ebenfalls aktiv für die globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung (die 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen) sensibilisiert werden, da dieses Element gesellschaftlicher Verantwortung auch für Kulturbetriebe und in Zukunft als Bewilligungskriterium für Kulturfördermittel von immer größerer Relevanz werden wird.

Für den **Bachelorstudiengang Jazz** wird empfohlen, mindestens auf der Ebene des Wahlpflichtbereichs eine Lehrveranstaltung im Bereich Bühnenpräsenz/Bühnentraining mit speziellem Fokus auf Instrumentalist\*innen einzuführen.

#### Empfehlungen zum Qualitätskriterium "Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich"

Die Verantwortung für die Gestaltung chancengerechter Bewerbungs- und Zulassungsverfahren liegt im Wesentlichen bei der Hochschule selbst. Um die Diversität der Bewerber\*innen berücksichtigen, die beispielsweise aus Entwicklungs- oder Schwellenländern kommen und nicht oder kaum in der Lage sind, innerhalb kürzester Zeit an ein ggf. notwendiges Visum zu kommen oder die Reise nach München zu finanzieren, sollte juristisch (vor allem im Hinblick auf den Aspekt der Gleichbehandlung) überprüft werden, welche aktuell als zwingend notwendig erachteten Maßnahmen im Rahmen der Eignungsprüfung für den **Bachelor Jazz** bzw. im Rahmen des Eignungsverfahrens für den **Master Jazz** (und hier im Speziellen: die Anreise nach München nach Bestehen der Vorauswahl) sich durch andere Maßnahmen ausgleichen lassen. Denkbar wäre hier beispielsweise ein reines Online-Verfahren. Grundsätzlich solten soziale Merkmale wie die beispielhaft genannten nicht zu ungleich verteilten Chancen im Bewerbungsprozess führen.

Die bereits gute Zusammenarbeit mit dem Career-Center sollte dahingehend intensiviert werden, dass auch Jazz-spezifische Angebote generiert werden. Eine systematische und differenzierende Betrachtung des Berufsfelds Jazz soll den Studierenden des **Bachelor- und Masterstudiengangs Jazz** zu einer besseren Planung ihres Berufseinstiegs verhelfen.

Das Jazz Institut sollte für Studierenden des **Bachelor- und Masterstudiengangs Jazz** im Rahmen von Workshops (oder anderen Formaten wie z.B. Mentoring-Programme) weibliche role models einladen, um die Wahrnehmung von Frauen in der Jazz-Szene zu steigern, Austausch zu ermöglichen und dafür zu sensibilisieren, dass sich der Berufseinstieg entlang von Geschlecht und anderen Diversitätsmerkmalen unterschiedlich gestaltet.

In diesem Zusammenhang wird die Förderung der Lehrenden und deren Weiterbildung in Richtung

gender- und diversitätssensibler Hochschuldidaktik empfohlen. Auf den entsprechenden Angebotsseiten der HMTM sollten Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrende in diesem Bereich explizit ausgewiesen werden.

Um die Offenheit der Studiengänge des Jazz Instituts für die verschiedenen Studiengruppen zu kommunizieren, sollten das Bildmaterial und auch die Mediathek auf der Homepage des Jazz Instituts gender- und diversitätssensibel gestaltet sein. Eine Sichtbarkeit von Instrumentalistinnen auf der Homepage des Jazz Instituts kann auch dazu beitragen, mehr Bewerberinnen für die zurzeit noch eher männlich dominierten Studiengänge zu gewinnen.

Die Kommunikation von Beschwerdewegen und Ansprechstellen sollte verstärkt werden, damit Studierende wissen, dass es diese gibt und an wen sie sich konkret wenden können.

 $\times$ 

lifikationsziele und Abs	chlussniveau (§ 11 Abs. 1 BayStud <i>A</i>	kkV)
	BACHELOR JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
×		
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
×		
lifikationsziele und Abs	chlussniveau (§ 11 Abs. 2 BayStud <i>A</i>	kkV)
	BACHELOR JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
X		
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
X		
lifikationsziele und Abs	chlussniveau (§ 11 Abs. 3 BayStud <i>i</i>	AkkV)
	BACHELOR JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
×		
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
üssiges Studiengangsko	onzept und adäquate Umsetzung (§	12 Abs. 1 BayStudAkk
	BACHELOR JAZZ	-
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
×		
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)			
BACHELOR JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu	
⊠			
MASTER JAZZ			

Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
☒		
Schlüssiges Studiengangsko	onzept und adäquate Umsetzung (§	5 12 Abs. 3 BayStudAkkV)
comaccigo o tautengungon	BACHELOR JAZZ	, II / No. 0 Day Ctaar Mict,
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
×		
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
$\boxtimes$		
<u> </u>	<u>i</u> i	
Schlijssiges Studiengangsko	onzept und adäquate Umsetzung (§	5 12 Abs. 4 BayStudAkkV)
John Gorge Gradien Gangon	BACHELOR JAZZ	3 11 /135. 4 Dayotaa/iiiiv)
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
×	П	П
23	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
Vottstandig en uttt	Nicit (tertweise) er tatt	
Δ		
Schlüssiges Studiengangsko	onzept und adäquate Umsetzung (§	§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)
	BACHELOR JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
×		
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
×		
Fachlich-inhaltliche Gestalt	ung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1	BavStudAkkV)
	BACHELOR JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
⊠	П	П
	11110	
Studienerfolg (§ 14 BayStud		
V-II	BACHELOR JAZZ	T.:
Vollständig erfüllt —	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
Geschlechtergerechtigkeit u	ınd Nachteilsausgleich (§ 15 BaySt	udAkkV)
	BACHELOR JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu

Ahweichende Kriterien für 3	oint-Degree-Programme (§ 16 Abs	1 und 2 BayStudAkkV)
Abwelchende Kriterien für G	onit Degree i Togramme (§ 10 Abs	. I uliu 2 DayStuuAkkv)
	BACHELOR JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
		⊠
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
		⊠
5		
Koonerationen mit nicht hoo	:hschulischen Einrichtungen (§ 19 I	SavStudAkkV)
Rooperationen internetion	BACHELOR JAZZ	Say Stuurkk V /
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
	П	⊠
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
		⊠
<u> </u>		
11hhlihW	(C 00 Ab - 4 bi- 2 BCt   Abb.	Λ
Hochschulische Kooperation	nen (§ 20 Abs. 1 bis 3 BayStudAkk\ BACHELOR JAZZ	')
Vollständig erfüllt		Trifft nicht zu
voustanting errutt	Nicht (teilweise) erfüllt	
	MASTER JAZZ	Δ
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
		⊠ ⊠
	1	
4.2.2 Dokumentation der Bewe	ertung der formalen Kriterien	
Die Prüfung und Rewertung de	er formalen Qualitätskriterien erfolgt	e nicht durch die Gutachter*innen
sondern wurde von Seiten der		e ment durch die dutachter innen,
Studienstruktur (§ 3 Abs. 1		
	BACHELOR JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt —	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
X		
Studiendauer (§ 3 Abs. 2 Ba	vStudAkkV)	
Stationador (5 5 Abs. 2 Ba	BACHELOR JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
∑		
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
⊠ ⊠		
<u> </u>		

Studiendauer (§ 3 Abs. 3 BayStudAkkV)				
-	BACHELOR JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
	MASTER JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
		$\boxtimes$		
Studiengangsprofil (§ 4 Abs. 1	•			
	BACHELOR JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
X				
	MASTER JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
Studiengangsprofil (§ 4 Abs. 2	PayStudAkk//)			
Studiengangspront (§ 4 Abs. 2	BACHELOR JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
Vottstandig en utt				
	MASTER JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
Vottstandig en utt				
Studiengangsprofil (§ 4 Abs. 3	B BayStudAkkV)			
	BACHELOR JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
×				
	MASTER JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
×				
Zugangsvoraussetzungen (§ 5				
	BACHELOR JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
MASTER JAZZ				
Vollständig erfüllt —	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
×				
Zugangsvoraussetzungen (§ 5	Ahs 2 und 3 RayStudAkkV)			
Zugungavoraussetzungen (g s	BACHELOR JAZZ			
Vollständig erfüllt Nicht (teilweise) erfüllt Trifft nicht zu				
KA	MASTER JAZZ	Ц		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
Voltstandig circuit				

bschlüsse und Abschlussb	ezeichnung (§ 6 Abs. 1 BayStudAkk	
	BACHELOR JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
$\boxtimes$		
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
   <u></u>		
	<u>.</u>	
schlüsse und Abschlussb	ezeichnung (§ 6 Abs. 2 BayStudAkk	:V)
	BACHELOR JAZZ	,
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
⊠		
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
×	П	П
schlüsse und Abschlussb	ezeichnung (§ 6 Abs. 3 BayStudAkk	·(V)
	BACHELOR JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
⊠		
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
× × × × × × × × × × × × × × × × × × ×	П	П
scniusse und Abschlussb	ezeichnung (§ 6 Abs. 4 BayStudAkk BACHELOR JAZZ	(V)
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
$\boxtimes$		
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
odularisierung (§ 7 Abs 1 E	BayStudAkkV)	
5 (0	BACHELOR JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
X		
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
	<u> </u>	
odularisierung (§ 7 Abs. 2	BayStudAkkV)	
<u> </u>	BACHELOR JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
X		
	MASTER JAZZ	
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
∨ottotunung errutte		

Modularisierung (§ 7 Abs. 3 BayStudAkkV)				
_	BACHELOR JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
×				
	MASTER JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
×				
Leistungspunktesystem (§ 8 A				
	BACHELOR JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
X				
	MASTER JAZZ			
Vollständig erfüllt —	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
X				
Leistungspunktesystem (§ 8 /	Abe 2 BayStudAkkW			
Leistungspunktesystem (9 o /	BACHELOR JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
Voltstandig en uttt				
	MASTER JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
Volisiandig en util				
Leistungspunktesystem (§ 8 /	Abs. 3 BayStudAkkV)			
	BACHELOR JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
×				
	MASTER JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
×				
-				
Leistungspunktesystem (§ 8 A	-			
	BACHELOR JAZZ			
Vollständig erfüllt —	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
		<u> </u>		
MASTER JAZZ				
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
L		×		
Koonerationen mit nicht hoch	nschulischen Einrichtungen (§ 9 E	SavStudAkkV)		
100perationen mit ment noch	BACHELOR JAZZ	Jay Juan No.		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		
		×		
	MASTER JAZZ	دع		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu		

Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)			
BACHELOR JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu	
		×	
MASTER JAZZ			
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu	
		×	

# 5. Akkreditierungsbeschluss der Hochschulkommission Akkreditierung

Die Hochschulkommission Akkreditierung beschließt die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Jazz und des Masterstudiengangs Jazz jeweils ohne Auflagen und folgt damit der Beschlussempfehlung der externen Gutachterinnen und Gutachter. Der Beschluss gilt rückwirkend ab dem 01.10.2023 bis zum 30.09.2031.

Die Auflagen werden zur Kenntnis genommen.

# Akkreditierungsfrist Bachelorstudiengang Jazz

Bezeichnung Studiengang	Jazz
Akkreditierungstyp	Reakkreditierung
Akkreditierungsbeschluss (Datum)	11.03.2024
Frist zur Akkreditierung des Studiengangs	01.10.2023 bis 30.09.2031
Akkreditierungsstatus	Akkreditiert ohne Auflagen
Frist zur Auflagenerfüllung	/
Rechtsverordnung	Das Verfahren zur internen Akkreditierung des Studiengangs nimmt Bezug auf die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018.

# Akkreditierungsfrist Masterstudiengang Jazz

Bezeichnung Studiengang	Jazz
Akkreditierungstyp	Reakkreditierung
Akkreditierungsbeschluss (Datum)	11.03.2024
Frist zur Akkreditierung des Studiengangs	01.10.2023 bis 30.09.2031
Akkreditierungsstatus	Akkreditiert ohne Auflagen
Frist zur Auflagenerfüllung	/
Rechtsverordnung	Das Verfahren zur internen Akkreditierung des Studiengangs nimmt Bezug auf die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018.

# 6. Zusammensetzung der Gremien

#### **Externe Gutachter\*innen**

Matthias Hendrickx-Fischer, Abfall- und Umweltabteilung der Vorarlberger Gemeinden, Vertreter der Berufspraxis

Stephanie Lottermoser, freiberufliche Musikerin, Alumna

Johannes Pflaum, Student der Hochschule für Musik Nürnberg, externer Student

Prof. Joachim Ullrich, ehem. Professor für Jazz Arrangement/Komposition und Ensembleleitung, Prorektor für künstlerische Entwicklung, interne Kommunikation und Auslandsangelegenheiten der Hochschule für Musik und Tanz Köln, externer Fachkollege

# Mitglieder Hochschulkommission Akkreditierung

Prof. Gerd Baumann, Vorsitzender des Ausschusses der Instituts- und Akademieleiter\*innen Johannes Lamprecht, Student

Prof. Klaus Mohr, Vizepräsident für Studium und Lehre, Vorsitz

Prof. Dr. Manuel Pietzonka, Professur Wirtschaftspsychologie (AO-Psy.), Direktor des Instituts für Wirtschaftspsychologie (iwp), Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM), externer Experte im Bereich hochschulisches Qualitätsmanagement

Prof. Dr. Andrea Sangiorgio, Studiendekan

Prof. Dr. Stephan Schmitt, ehemaliger Professor der HMTM